



Abbildung 1: 8-er Sesselbahn (Fa. Doppelmayr)

Konzept für eine kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

INGENIEURBÜRO
Arno
Schweiger
www.seilbahnprofi.de
Planung und Engineering

Dienstleistungen und Engineering im Berg- und Seilbahnbereich

Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft für Beschneigungsanlagen

Fachbüro für Arbeitssicherheit - Brandschutzbeauftragter

Bearbeiter: Dipl. Ing. Schweiger

Ingenieurbüro Schweiger

Vordere Burgauffahrt 25

87527 Sonthofen

Tel: 08321-721351

Fax: 08321-6183942

Email: info@seilbahnprofi.de

www.seilbahnprofi.de

Stand: Juni 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	4
2	TABELLENVERZEICHNIS	5
3	EINLEITUNG	6
3.1.1	<i>Vorhabensträger.....</i>	6
3.1.2	<i>Bauvorhaben</i>	6
3.1.3	<i>Projektgebiet/Bauort/Pistenbereich.....</i>	6
3.1.4	<i>Entwurfsverfasser.....</i>	6
3.1.5	<i>Lage des Bauorts</i>	6
4	ANGABEN ZU DER GEPLANTEN SESSELBAHN.....	7
4.1.1	<i>Bestandssituation</i>	7
5	GRUNDLAGEN DER PLANUNG.....	12
5.1.1	<i>Örtliche Begehung.....</i>	12
5.1.2	<i>Plan-/Projektunterlagen.....</i>	12
5.1.3	<i>Regelwerke.....</i>	13
6	ANGABEN ZU DEN MÖGLICHEN SESSELBAHNVARIANTEN AM KLEINEN FICHTELBERG.....	13
6.1	VORÜBERLEGUNGEN ZUR GEPLANTEN OPTIMIERUNG/MÖGLICHE SEILBAHNSYSTEME	13
6.1.1	<i>Fixe Sesselbahn.....</i>	14
6.1.2	<i>Kuppelbare Einseilumlaufbahn:.....</i>	14
6.1.3	<i>Kuppelbare Sesselbahn</i>	15
6.2	SEILBAHN- UND TRASSENWAHL	16
6.2.1	<i>Variante 1 – Kuppelbare Sesselbahn auf bestehender Schleppliftrasse Bergstationsstandortes.....</i>	17
6.2.2	<i>Variante 2 – Direkte kuppelbare Sesselbahn mit optimierten Bergstationsstandort... 18</i>	18
6.2.3	<i>Variante 3 – Direkte kuppelbare Sesselbahn mit neuem Bergstationsstandort..... 18</i>	18
6.2.4	<i>Direkte kuppelbare Seilbahn (Kombibahn)</i>	18
6.3	NÄHERE BETRACHTUNG DER VARIANTEN 2 UND 3	19
6.3.1	<i>Allgemeine Grundanforderung an die Sesselbahn</i>	19
6.3.2	<i>Variante 2 – Sechsesselbahn:</i>	22
6.3.3	<i>Variante 3 – Achtersesselbahn:</i>	24
6.3.4	<i>Seilbahnstrecke – Stützenbauwerke der Sesselbahn.....</i>	26

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

7	VERSORGUNG STROM	27
8	GEOLOGISCHE VERHÄLTNISSE	27
9	BELEUCHTUNGSANLAGE	27
10	BESCHNEIUNGSANLAGE	29
11	UMWELTFACHLICHE BELANGE ZUM BAUVORHABEN	30
12	BAUMASSNAHME	30
	12.1.1 <i>Durchführung der Baumaßnahme</i>	30
	12.1.2 <i>Umweltbelastungen</i>	31
13	BETRIEBSZEITEN DER SESSELBAHN	31
14	AUSBLICK SKIGEBIETSOPTIMIERUNG	31
15	FAZIT	34
16	ANLAGEN	35

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

1 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: 8-ER SESSELBAHN (FA. DOPPELMAYR)	1
ABBILDUNG 2: PISTENPLAN FICHTELBERG – OBERWIESENTHAL (SKIGEBIETE-TEST.DE)	7
ABBILDUNG 3: KURVENSCHLEPPLIFT ZUM KLEINEN FICHTELBERG UND SCHLEPPLIFT NACHTSKILAUFL AM 04.02.2016	8
ABBILDUNG 4: IST-ZUSTAND DER WINTERSPORTANLAGEN IM FICHTELBERG/SKIGEBIET, (QUELLE: ECOSIGN-STUDIE, BESTANDSPLAN 01.07.2003)	10
ABBILDUNG 5: KONZEPTAUSZUG ECOSIGN EUROPA (01.07.2003)	11
ABBILDUNG 6: FIXE SESSELBAHN	14
ABBILDUNG 7: KOMBIBAHN MIT VIERERSESSEL UND KABINEN	15
ABBILDUNG 8: KUPPELBARE SESSELBAHN	16
ABBILDUNG 9: VARIANTEN 1–3 LIFTANLAGEN	17
ABBILDUNG 10: GRUNDRISSPLAN KOMBIBAHN MIT KABINEN/SESSELZUGANG	19
ABBILDUNG 11: MÖGLICHER LÖSUNGSANSATZ, TALSTATION KUPPELBARE ACHTERSESSELBAHN, SKIGEBIET OBERJOCH – GÄSTEZUGANG UND KASSENÄUMLICHKEIT (SCHWEIGER)	20
ABBILDUNG 12: MÖGLICHER LÖSUNGSANSATZ, TALSTATION KUPPELBARE ACHTERSESSELBAHN, SKIGEBIET OBERJOCH – EIN-/AUSFAHRTSBEREICH SESSELBAHN (SCHWEIGER)	21
ABBILDUNG 13: MÖGLICHER LÖSUNGSANSATZ, TALSTATION KUPPELBARE SECHSERSESSELBAHN, SKIGEBIET OFTERSCHWANG (SCHWEIGER)	22
ABBILDUNG 14: ACHTERSESSELBAHN MIT HAUBE UND KINDERSICHERUNG (FA. DOPPELMAYR)	24
ABBILDUNG 15: KUPPELBARE ACHTERSESSELBAHN SKIGEBIET OBERJOCH IM JAHR DER BAUMAßNAHME (SCHWEIGER)	26
ABBILDUNG 16: LED-BELEUCHTUNGSANLAGE KISSLINGER, SKIGEBIET MITTERFIRMIANSREUT (SCHWEIGER)	28
ABBILDUNG 17: BESTANDS-BELEUCHTUNGSANLAGE KL. FICHTELBERG (SCHWEIGER)	29
ABBILDUNG 18: BESTEHENDER SCHLEPPLIFT MIT BESTEHENDER BESCHNEIUNGSANLAGE	29

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

ABBILDUNG 19: FUßLÄUFIGE VERBINDUNG DES EINERSESSELLIFTES AN DAS BESTEHENDE SKIGEBIET	33
--	----

2 Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: OBERWIESENTHAL BESTANDSANALYSE LIFTANLAGEN.....	10
TABELLE 2: LEGENDE LIFTANLAGEN.....	11

3 EINLEITUNG

3.1.1 Vorhabensträger

Fichtelberg Schwebebahn Kurort Oberwiesenthal FSB GmbH

vertreten durch Herrn Rene Löttsch

Vierenstraße 10

09484 Kurort Oberwiesenthal

3.1.2 Bauvorhaben

Errichtung einer modernen, kuppelbaren Sesselbahn als Ersatz für die bestehenden Schleplifthanlagen Nr. 2 (C) und 5 (D) am Kleinen Fichtelberg und Rückbau des Schleplift Nachtskillauf (D) sowie des unteren Teiles des Kurvenschleplift zum Kleinen Fichtelberg (Der Streckenabschnitt Kurvenstation bis bestehende Bergstation soll nach derzeitigen Planungsstand weiterbetrieben werden. Der Schleplift weist zukünftig eine Länge von ca. 530 m auf und hat eine Förderkapazität von ca. 990 Personen/Stunde.).

Errichten einer Beleuchtungsanlage für den Nachtskillauf auf der Skipiste, welche durch die geplante Sesselbahn erschlossen wird, unter Berücksichtigung eines Rückbaus der bestehenden Beleuchtungsanlage.

3.1.3 Projektgebiet/Bauort/Pistenbereich

Bauort: Kleiner Fichtelberg

Stadt: Kurort Oberwiesenthal

Landkreis: Erzgebirgskreis – Annaberg-Buchholz

Bundesland: Freistaat Sachsen

3.1.4 Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro Schweiger, Vorderer Burgauffahrt 25, D – 87527 Sonthofen

3.1.5 Lage des Bauorts

Der Kleine Fichtelberg liegt südöstlich vom Fichtelberg am Ortsrand des Kurortes Oberwiesenthal im Freistaat Sachsen.

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

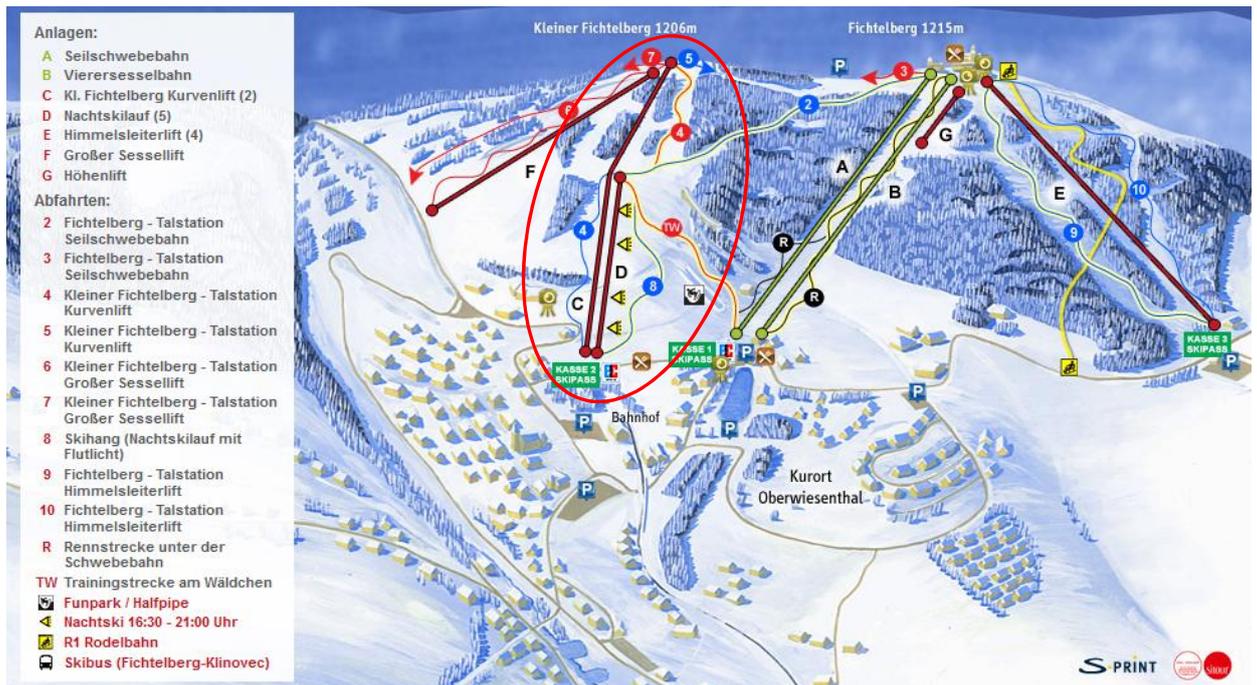


Abbildung 2: Pistenplan Fichtelberg – Oberwiesenthal (skgebiete-test.de)

4 ANGABEN ZU DER GEPLANTEN SESSELBAHN

4.1.1 Bestandssituation

Bestandsanlagen:

- Seilschwebbahn zum Fichtelberg (A)
- Schleplift Himmelsleiter zum Fichtelberg (E)
- Kurvenschleplift zum Kleinen Fichtelberg (C)
- Schleplift Nachtskilauf (D) – Flutlichtbetrieb möglich
- Einersessellift zum Kleinen Fichtelberg

Zusätzlich werden von einem weiteren Betreiber folgende Bestandsanlagen betrieben:

- Vierersesselbahn zum Fichtelberg (B)
- Höhenlift zum Fichtelberg (G)

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg



**Abbildung 3: Kurvenschleplift zum Kleinen Fichtelberg und Schleplift Nachtskillauf am
04.02.2016**

Um den Ansprüchen des Publikums gerecht zu werden und um gegenüber den nahegelegenen Skigebieten im angrenzenden Tschechien im Wettbewerb bestehen zu können, muss das Skigebiete am Fichtelberg in Oberwiesenthal stetig auf einem qualitativ hohen Niveau gehalten werden. Deshalb beabsichtigt der Vorhabensträger die beiden nicht mehr zeitgemäßen Schlepliftanlagen am Kleinen Fichtelberg durch eine moderne, kuppelbare 6er- oder 8er-Sesselbahn zu ersetzen.

Jede der beiden bestehenden Schlepliftanlagen hat eine theoretische Förderkapazität von ca. 1.200 Personen pro Stunde.

Ein großes Problem ist das Alter der beiden Bestandsanlagen. Die Ersatzteilbeschaffung wird zunehmend schwierig, da der Hersteller nicht mehr existiert. Der Wartungsaufwand an beiden Altanlagen ist hoch. Die Reparaturen bedürfen eines großen Zeitaufwands und sind mit hohen Kosten verbunden.

Deshalb sollen diese Schlepliftanlagen, einschließlich der dazugehörigen Stützen und Betriebsgebäude, im Rahmen der Neubaumaßnahme, zurückgebaut werden; die Fundamente sollen bis auf ca. 1 m unter Geländeoberkante abgetragen werden, der Fundamentbereich soll anschließend rekultiviert werden.

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

Zusätzlich ist mit dem Bau der neuen Sesselbahn eine Optimierung der Bestandsskipisten im Bereich der jeweiligen Bergstation notwendig, um einen komfortablen Verkehrsfluss und einen sicheren Skibetrieb ab der Seilbahnbergstation durchführen zu können. Außerdem ist im Bereich der neuen Pistenflächen eine Erweiterung der bestehenden Beschneiungsanlage vorgesehen, indem zusätzliche Beschneiungsschächte mit der dazugehörigen Infrastruktur realisiert werden.

Damit mit der neuen Sesselbahn auch ein Nachtskilauf durchgeführt werden kann, soll eine neue Beleuchtungsanlage auf der Skipiste, parallel der zur Ausführung kommenden Sesselbahn, errichtet werden. Im Zuge dieser Neubaumaßnahme soll die alte Beleuchtungsanlage am Schleplift (D) abgebaut werden.

Ziel der Maßnahme ist es, das Skigebiet attraktiver zu gestalten und bestehende Altanlagen durch eine moderne Anlage zu ersetzen welche

- die Gäste schneller und bequemer ins Skigebiet bringt
- die Warte- und Anstehzeiten verringert

Im Jahre 2003 wurde durch das Büro ecosign Europa ein technisches Entwicklungskonzept hinsichtlich der Skigebietsoptimierung und der möglichen Erschließungen am Fichtelberg erstellt, das sich im Wesentlichen (Quelle: ecosign-Studie) auf folgende Inhalte beschränkte:

- Technische Einschätzung des Skigebietes Fichtelberg unter Rücksichtnahme moderner Kriterien und Kundenbedürfnissen eines erfolgreichen Wintersportortes.
- Optimale Nutzung der bestehenden Infrastruktur innerhalb des genehmigten Gebietes im Hinblick auf Wintertourismus.
- Ausgewogenheit von Transportanlagen (Aufstiegshilfen) und Pistenkapazitäten.
- Geländennutzung (mit dem Ziel, dass alle Interessensgruppen und Fähigkeitsstufen angesprochen werden).
- Berücksichtigung einer Skigebietsverbindung mit dem benachbarten Keilberg/Klinovec (Tschechien).

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

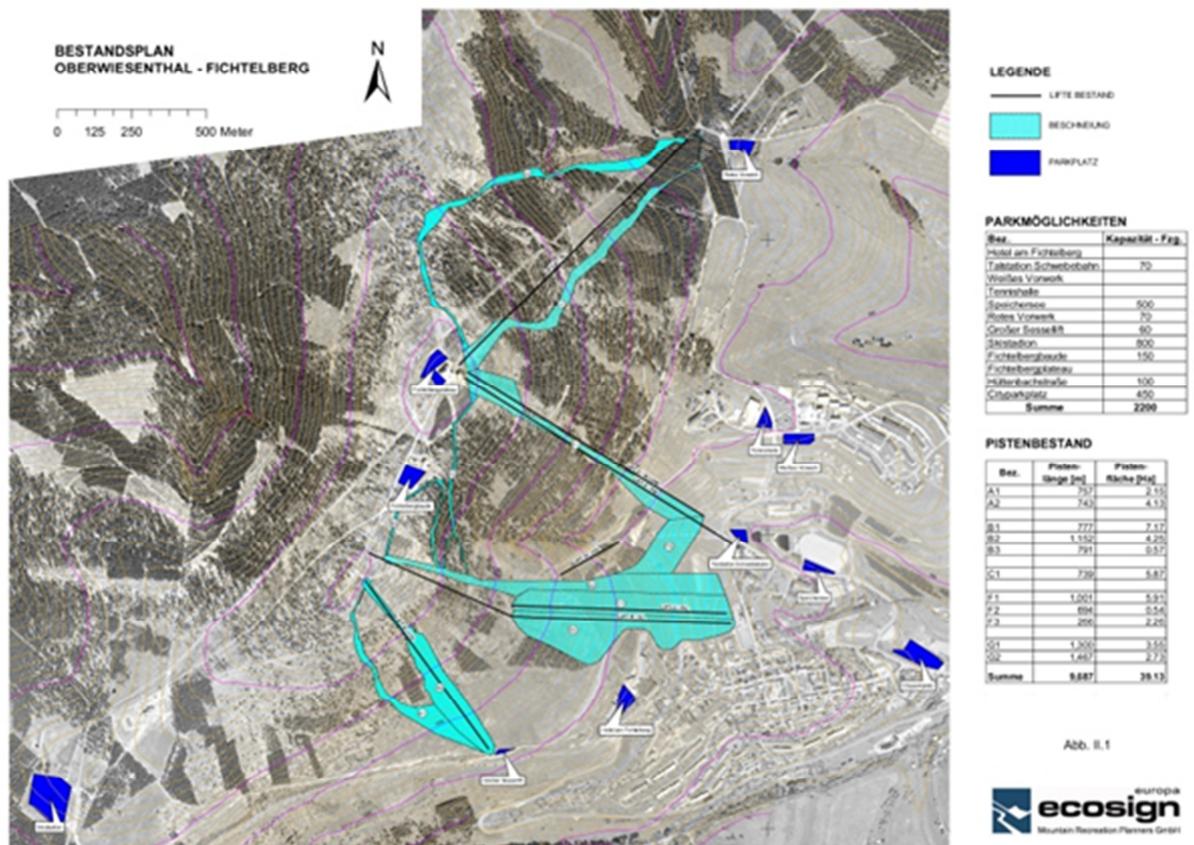


Abbildung 4: Ist-Zustand der Wintersportanlagen im Fichtelberg/Skigebiet, (Quelle: ecosign-Studie, Bestandsplan 01.07.2003)

Tabelle 1: Oberwiesenthal Bestandsanalyse Liftanlagen

Lift Nr.	Lift	Bezeichnung	Förderleistung/Stunde	Höhenmeter
A	1CL	Gr. Sessellift	400	485
B	SL	Kurvenlift	1200	285
C	SL	Nachtskilauf	1200	170
D	1CL	Kl. Sessellift	360	92
E	PB	Seilbahn	580	300
F	4CLDB	Vierersessellift	2400	292
G	SL	Himmelsleiter	1200	230

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

Aus diesem Konzept wurde die Erneuerung des Schlepplifts Himmelsleiter (siehe gelber Kreis im Bild oben) weiter verfolgt. Der Schlepplift Himmelsleiter soll gemäß derzeitigen Planungsstand rückgebaut werden und durch eine kuppelbare 6er-Sesselbahn, welche auf einer neuen Trasse verläuft, ersetzt werden. Hierzu wurden die Antragsunterlagen zusammengestellt und von der Fichtelberg Schwebbahn GmbH am 28.11.2013 ein Planfeststellungsantrag bei der Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen, Hr. Schaar-schmidt) eingereicht.

Die Erweiterung des Skigebietes in Richtung Westen durch die Sesselbahn Hirschfalz (siehe roter Kreis im Bild oben) ist aufgrund von Einwendungen des Grundstückbesitzers (Sachsenforst) derzeit nicht umsetzbar.

Der Bereich Kleiner Fichtelberg sollte gemäß dem technischen Entwicklungskonzept des Büros ecosign mittels der Liftanlage B, C und E (vgl. Abbildung 5, schwarz umrundetes Gebiet) optimiert werden. Dabei sollten folgende Lift- bzw. Seilbahnanlagen realisiert werden:

- B: Tellerlift
- C: kuppelbare Sechsesselbahn
- E: kuppelbare Kombibahn mit Sechsessel und Achterkabine

5 GRUNDLAGEN DER PLANUNG

5.1.1 Örtliche Begehung

Um die Projektunterlagen auf die örtlichen Gegebenheiten abzustimmen, wurden mehrere örtliche Begehungen, im Beisein des Auftraggebers und des Betreibers, bezüglich der geplanten Errichtung einer kuppelbaren Sesselbahn zum Kleinen Fichtelberg, durch das Ingenieurbüro Schweiger durchgeführt.

5.1.2 Plan-/Projektunterlagen

Im Rahmen dieses Bauprojektes wurden unter anderen folgende Unterlagen verwendet:

- [1] Lageplan mit Orthophoto und Kataster (digitales Orthophoto bereitgestellt durch die Fichtelberg Schwebbahn GmbH)
- [2] Technisches Entwicklungskonzept Oberwiesenthal, erstellt Büro ecosign Europa, Stand 28.01.2004

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

5.1.3 Regelwerke

Im Rahmen dieser Bauplanung wurden unter anderen folgende Unterlagen verwendet:

- [1] Richtlinie 2009/9/EG über Seilbahnen für den Personenverkehr in der aktuellen Fassung
- [2] Gesetz über Seilbahnen im Freistaat Sachsen (Landesseilbahngesetz LSeilbG) in der aktuellen Fassung
- [3] DIN EN 12929 – 1 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr – Allgemeine Bestimmungen –
- [4] DIN EN 12397 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr – Betrieb –
- [5] DIN EN 13107 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr – Bauwerke –
- [6] DIN EN 12193 Sportstättenbeleuchtung
- [7] Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der aktuellen Fassung
- [8] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der aktuellen Fassung
- [9] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen – Sächsisches Naturschutzgesetz – (SächsNatSchG) in der aktuellen Fassung
- [10] Einschlägige Unfallverhütungsvorschriften

6 ANGABEN ZU DEN MÖGLICHEN SESSELBAHNVARIANTEN AM KLEINEN FICHTELBERG

6.1 Vorüberlegungen zur geplanten Optimierung/Mögliche Seilbahnsysteme

Grundlage für die Optimierung der Aufstiegsanlage am kleinen Fichtelberg bildet das technische Entwicklungskonzept des Büros ecosign Europa.

Aufbauend auf die bestehende Situation, auf das technische Entwicklungskonzept sowie der seilbahntechnischen Möglichkeiten, welche derzeit zur Verfügung stehen, und unter Berücksichtigung der umweltfachlichen Belange sowie der Witterungsbedingungen im Winter hat man sich Gedanken hinsichtlich der seilbahntechnischen Erschließung des Kleinen

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

Fichtelbergs gemacht. In erster Linie wurde die Thematik Seilbahnsystem und Trassenwahl nochmals hinterfragt.

Grundsätzlich bieten sich folgende Seilbahnsysteme zur Erschließung des Kleinen Fichtelbergs an:

6.1.1 Fixe Sesselbahn

Fixgeklemmte Sesselbahnen werden sowohl für den Sommer- als auch für den Wintertourismus verwendet. Die zwei-, drei-, vier- bzw. sechssitzigen Sessel sind fix mit dem Seil verbunden. Ein zusätzlicher Förderbandeinstieg kann bei diesem System ein komfortableres und sicheres Einsteigen bei Fahrgeschwindigkeiten von bis zu 2,8 m/s gewährleisten. Je nach Sesselgröße werden Förderleistungen von bis zu 2800 Personen pro Stunde erreicht.



Abbildung 6: Fixe Sesselbahn

Fixe Sesselbahnen können bis zu einer Querwindgeschwindigkeit von ca. 50 km/h betrieben werden.

Da die Sessel am Seil fixiert sind, ist keine Garagierung der Fahrbetriebsmittel möglich.

6.1.2 Kuppelbare Einseilumlaufbahn:

Bei Umlaufbahnen werden die Fahrbetriebsmittel in Tal- und Bergstation bzw. in der Mittelstation vom umlaufenden Seil abgekuppelt, um die Geschwindigkeit für Ein- bzw. Ausstieg

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

zu verringern. Dadurch kann die Seilbahn auf der Strecke eine Fahrgeschwindigkeit von bis zu 6 m/s erreichen. Einseilumlaufbahnen können bis zu einer Querwindgeschwindigkeit von 50 km/h betrieben werden. Die kuppelbare Einseilumlaufbahn kann als reine Kabinenbahn, Sesselbahn oder Kombibahn (Kabinen und Sessel) betrieben werden. Bei einer reinen Kabinenbahn können die Kabinen für bis zu 16 Personen ausgelegt werden. Bei einer Kombibahn kommen vier-, sechs- oder achtsitzigen Sesseln sowie Kabinen für 8 bzw. 10 Personen zum Einsatz. Für Einseilumlaufbahnen ist in der Regel eine Garagierung der Fahrtriebmittel nötig.



Abbildung 7: Kombibahn mit Vierersessel und Kabinen

6.1.3 Kuppelbare Sesselbahn

Dieses Bahnsystem mit zwei-, vier-, sechs- oder achtsitzigen Sesseln erlaubt Förderleistungen von bis zu 4.000 p/h und Fahrgeschwindigkeiten auf der Strecke von bis zu 6 m/s. Besonders in Wintersportgebieten ist dieses System sehr beliebt, da für Wiederholungsfahrten die Sportgeräte nicht abgeschnallt werden müssen.

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

Diese perfektionierte Kuppeltechnik erlaubt ein sehr komfortables und sicheres Ein- und Aussteigen bei sehr langsamer Fahrgeschwindigkeit (ca. 0,5 m/s) in den Stationen. Optional können Wetterschutzhauben angebracht oder Sessel mit Sitzheizung und Sicherheitsbügel mit Schließautomatik eingebaut werden.



Abbildung 8: Kuppelbare Sesselbahn

Die Sessel können in der Tal- oder Bergstation oder einem separaten Sesselbahnhof garagiert werden.

6.2 Seilbahn- und Trassenwahl

Unseres Erachtens gibt es für die Erschließung des Kleinen Fichtelbergs folgende Trassenvarianten mit folgenden Seilbahnsystemen:

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

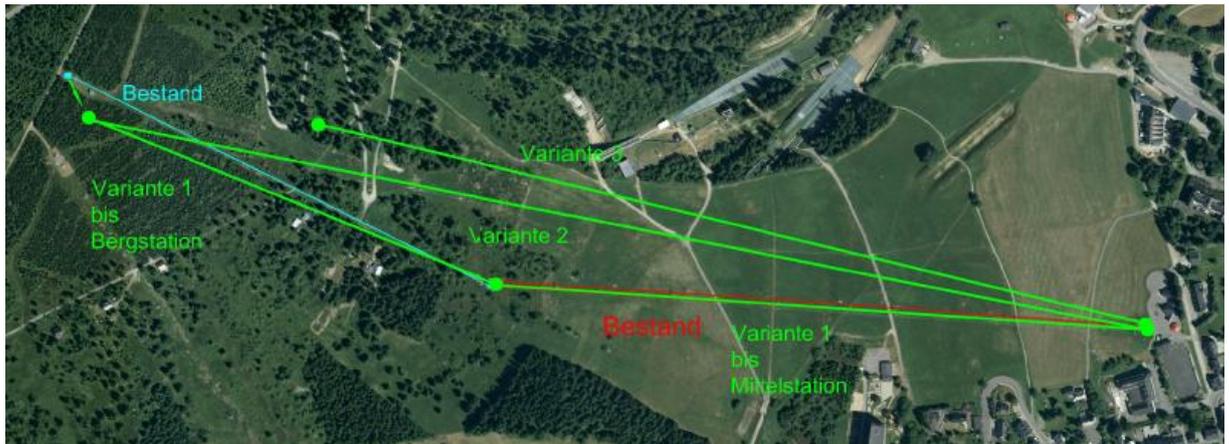


Abbildung 9: Varianten 1–3 Liftanlagen

6.2.1 Variante 1 – Kuppelbare Sesselbahn auf bestehender Schleppliftrasse Bergstationsstandortes

In Variante 1 wurde untersucht, ob ein Neubau einer kuppelbaren Seilbahnlösung auf der bestehenden Schleppliftrasse, unter Berücksichtigung des bestehenden Talstationpunktes sowie unter Optimierung der Lage der Bergstation, zielführend ist. Auf Höhe der bestehenden Umlenkung wird hierbei eine Ablenkung in Form einer Mittelstation errichtet, an der im Rahmen der Bergauffahrt der Sesselbahnbenutzer aussteigen bzw. bis zur Bergstation weiterfahren kann. Die Streckenlänge Talstation–Mittelstation liegt bei ca. 730 m, die Länge zwischen Mittel- und Bergstation bei ca. 540 m. Insgesamt besteht bei dieser Lösung eine Gesamtstreckenlänge von ca. 1270 m.

Bei Realisierung einer kuppelbaren Sesselbahn in zwei Sektionen dürfen im vorliegenden Fall folgende Punkte nicht unbeachtet bleiben:

- 1) Die Investitionskosten liegen im Gegensatz zu einer Anlage mit nur einer Sektion unverhältnismäßig hoch (rund 3 Mio. € Mehrkosten)
- 2) Die Mittelstation (im Bereich der bestehenden Umlenkstation) hat eine Länge von ca. 60 m. Die Situierung in diesem Bereich bedeutet entsprechende Eingriffe in die Natur (großflächigen Bodenversiegelung) und in das Landschaftsbild
- 3) Bei einer Seilbahnanlage mit 2 Sektionen liegen wesentlich höhere Betriebs- und Wartungskosten vor
- 4) Windproblematik: Bei starkem Wind im Gipfelbereich (Hauptwindrichtung kommt aus Südwest und liegt somit fast 90° zur Seilachse) kann die Anlage mit der Sektion

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

zwei nur betrieben werden, wenn der Seilbahnantrieb für beide Sektionen in der Mittelstation untergebracht ist und dort eine zweirillige Seilscheibe eingebaut wird

- 5) Durch die Mittelstation verlängern sich die Fahrzeiten, wodurch der Komfort für die Gäste erheblich eingeschränkt wird
- 6) Die Errichtung einer kuppelbaren Sesselbahn in zwei Sektionen, bei einer Streckenlänge von ca. 1.270 m, ist kein wirtschaftlicher Lösungsansatz

Aufgrund der vorgenannten Punkte wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber entschieden, den Lösungsansatz kuppelbare Sesselbahn in zwei Sektionen nicht weiter zu verfolgen.

6.2.2 Variante 2 – Direkte kuppelbare Sesselbahn mit optimierten Bergstationsstandort

In Variante 2 wurde die Lösung einer direkten Sesselbahnlösung zwischen der bestehenden Tal- und dem optimierten Bergstationsstandpunkt überlegt. Diese Sesselbahnlösung ist ein zielführender Lösungsansatz in wird deshalb im Punkt 6.3.2 weiter verfolgt.

6.2.3 Variante 3 – Direkte kuppelbare Sesselbahn mit neuem Bergstationsstandort

In Variante 3 wurde die Lösung einer direkten Sesselbahnlösung zwischen der bestehenden Tal- und einem neuen Bergstationsstandpunkt überlegt. Diese Sesselbahnlösung ist ein zielführender Lösungsansatz in wird im Punkt 6.3.3 weiter verfolgt.

6.2.4 Direkte kuppelbare Seilbahn (Kombibahn)

Anstatt einer kuppelbaren Sesselbahn kann ebenfalls eine direkte kuppelbare Seilbahn (Kombibahn) genutzt werden. Dieser Ansatz ist sowohl für Variante 2 als auch für Variante 3 denkbar.

Die Thematik „Kombibahn“ als Lösungsansatz zum Kleinen Fichtelberg wurde mitbetrachtet. Bei Realisierung einer Kombibahn gibt es 2 Lösungsansätze:

Lösung 1: Kombibahn mit einem 6-er Sessel und einer 10-er Kabine; Der Zustieg zu den Sesseln erfolgt talseitig, der Zustieg zu den Kabinen erfolgt als 90° Einstieg. Der große Nachteil liegt darin, dass aufgrund dessen, dass der Zustieg der Sesselbahnfahrer von hinten erfolgt, die Seilbahntalstation bergwärts gerückt werden muss, damit talseitig noch Platz für anstehende Skifahrer vorhanden ist. Bergseitig der Bergstation muss aufgrund des geraden Ausstiegs für die Sesselbenutzer ebenfalls ausreichen Platz

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

- die Seilbahnstationen
- der Fahrweg bzw. die Strecke mit den Stützen
- die Fahrbetriebsmittel (Sessel)

Die geplante Sesselbahn soll mit Sesseln für 6 bzw. 8 Personen, mit automatischen Schließbügel (spezielle Sicherheitsbügel) und mit Wetterschutzhauben ausgerüstet werden.

Die Sicherheitsbügel müssen nach dem Einstieg der Fahrgäste automatisch geschlossen und verriegelt werden und dürfen erst nach Erreichen der Ausstiegsstation wieder entriegelt werden (Kindersicherung).

Die Talstation soll aus einem Baukörper bestehen. In der Seilbahnhalle sollen das Traggerüst der kuppelbaren Seilbahnanlage, der Dienstraum, Personal-WC, Personalraum, öffentliche WC-Anlage und die Kassen untergebracht werden.



Abbildung 11: Möglicher Lösungsansatz, Talstation kuppelbare Achtersesselbahn, Skigebiet Oberjoch – Gästezugang und Kassenräumlichkeit (Schweiger)

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg



Abbildung 12: Möglicher Lösungsansatz, Talstation kuppelbare Achtersesselbahn, Skigebiet Oberjoch – Ein-/Ausfahrtsbereich Sesselbahn (Schweiger)

Die Bergstation soll ebenfalls aus einem Baukörper bestehen. In der Seilbahnhalle sollen das Traggerüst der kuppelbaren Seilbahnanlage, das Revisionspodest, die Garagierung der Sessel, der Dienstraum, der Niederspannungsraum, die Trafostation mit Mittelspannungsschaltanlage, Personal-WC und Personalraum untergebracht werden.

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg



Abbildung 13: Möglicher Lösungsansatz, Talstation kuppelbare Sechsesselbahn, Skigebiet Ofterschwang (Schweiger)

6.3.2 Variante 2 – Sechsesselbahn:

6.3.2.1 Technische Merkmale der geplanten Sechsesselbahn

Seilbahndaten gemäß aktuellem Vorplanungsstand:

- kuppelbare 6er Sesselbahn zur Beförderung von Personen für Winterbetrieb
- Schräge Länge ca. 1230 m
- Höhenunterschied ca. 287 m
- maximale Förderkapazität 100 % Berg- und
ca. 33 % Talbeförderung von Fahrgästen;
Endausbau: 2800 P/h bei einer maximalen Fahrgeschwindigkeit von 5,0 m/s (69 Sessel für je 6 Personen)
- Fahrzeugabstand 38,60 m
- Fahrzeugfolgezeit 7,7 s
- Fahrzeit ca. 4,5 Minuten
- Antriebsstation Bergstation – Oberflurantrieb
- Dauerleistung ca. 365 kW
- Anfahrlleistung ca. 471 kW
- Umlenkspannstation Talstation

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

➤ Garagierung der Fahrbetriebsmittel	Bergstation
➤ Flächenbedarf Talstationsgebäude	ca. 26,5 m x 15 m
➤ Flächenbedarf Bergstationsgebäude	ca. 26 m x 23,5 m
➤ Auffahrseite	links
➤ Seildurchmesser	45 mm
➤ Stützenbauwerke	11 Stück
➤ Spurweite Strecke	6,10 m
➤ Notantrieb	Dieselmotor mit hydrostatischer Kraftübertragung
➤ Nachfahrbetrieb	ja
➤ Stromversorgung:	über das öffentliche Netz des örtlichen Energieversorgers

6.3.2.2 Pro: Variante 2 – Sechsesselbahn

- Anlage ist länger und überwindet mehr Höhenmeter
- Eine direkte Rückfahrt mit Wintersportgeräten zum Parkplatz Fichtelbergbaude an der Fichtelbergstraße ist von der Bergstation möglich
- Anlage befindet sich nicht im Naturschutzgebiet
- Waldumwandlungsverfahren wurde bereits beantragt

6.3.2.3 Contra: Variante 2 – Sechsesselbahn

- Eine nachträgliche Erhöhung der Förderkapazität ist nicht möglich
- Die Streckenführung dieser Anlage ist windgefährdeter (speziell der oberste Streckenabschnitt), dies kann massive Auswirkungen auf den Betrieb der Anlage haben
- Die Beschneigungsbedingungen sind im oberen Pistenabschnitt (Bereich Kleiner Fichtelberg) oftmals aufgrund der Windverhältnisse sehr schwierig, deshalb ist es problematisch in kurzer Zeit eine ausreichende Schneeauflage auf der Skipiste zu erstellen. Außerdem ist es im oberen Pistenabschnitt aufgrund der Wetterverhältnisse oft problematisch, den Skipistenbetrieb aufrecht zu erhalten
- Anfänger müssen, wenn auf der Skiheimstraße kein Naturschnee vorhanden ist (keine Beschneigungsanlage vorhanden), die steile Passage der Abfahrt 4 meistern
- Stützenbauwerke befinden sich mittig in der Abfahrtstrasse und zerschneiden die Skipiste
- Höherer Wartungsaufwand aufgrund höherer Anzahl der Fahrbetriebsmittel
- Anlage befindet sich zum Teil im Vogelschutzgebiet

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

- Seilbahntrasse der Anlage überquert ein FFH-Gebiet
- Stütze 7 steht im FFH-Gebiet

6.3.3 Variante 3 – Achtersesselbahn:



Abbildung 14: Achtersesselbahn mit Haube und Kindersicherung (Fa. Doppelmayr)

6.3.3.1 Technische Merkmale der geplanten Achtersesselbahn

Seilbahndaten gemäß aktuellem Vorplanungsstand:

- kuppelbare 8er Sesselbahn zur Beförderung von Personen im Winterbetrieb
- Schräge Länge ca. 960 m
- Höhenunterschied ca. 227 m
- maximale Förderkapazität 100 % Berg- und
ca. 33 % Talbeförderung von Fahrgästen;
 - Anfangsausbau: 2800 P/h bei einer maximalen Fahrgeschwindigkeit von 5,0 m/s (43 Sessel für je 8 Personen)
 - Endausbau: 3400 P/h bei einer maximalen Fahrgeschwindigkeit von 5,0 m/s (52 Sessel für je 8 Personen)
- Fahrzeugabstand Anfangsausbau: 51,20 m
Endausbau: 42,3 m
- Fahrzeugfolgezeit Anfangsausbau: 10,2 s

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

	Endausbau:	8,5 s
➤ Fahrzeit	ca. 3,7 Minuten	
➤ Antriebsstation	Bergstation – Oberflurantrieb	
➤ Dauerleistung	ca. 365 kW	
➤ Anfahrleistung	ca. 470 kW	
➤ Umlenkspannstation	Talstation	
➤ Garagierung der Fahrbetriebsmittel	Bergstation	
- (Garagierung ist bereits für den Endausbau für 52 Sessel auszulegen)		
➤ Flächenbedarf Talstationsgebäude	ca. 30 m x 15,5 m	
➤ Flächenbedarf Bergstationsgebäude	ca. 29 m x 26,5 m	
➤ Auffahrseite	links	
➤ Seildurchmesser	48 mm	
➤ Stützenbauwerke	10 Stück	
➤ Spurweite Strecke	7,30 m	
➤ Notantrieb	Dieselmotor mit hydrostatischer Kraftübertragung	
➤ Nachfahrbetrieb	ja	
➤ Stromversorgung:	über das öffentliche Netz des örtlichen Energieversorgers	

6.3.3.2 Pro: Variante 3 – Achtersesselbahn

- Anlage ist weniger windgefährdet
- Die Schneesituation auf der Piste kann bei schlechten Beschneiungsbedingungen unproblematischer aufrecht erhalten werden
- Eine nachträgliche Erhöhung der Förderkapazität ist möglich
- Seilbahntrasse der Anlage überquert kein FFH-Gebiet
- Zukunftsorientierter und modernster Lösungsansatz

6.3.3.3 Contra: Variante 3 – Achtersesselbahn

- Anlage ist kürzer und überwindet weniger Höhenmeter
- Eine Rückfahrt mit Wintersportgeräten zum Parkplatz Fichtelberggebäude an der Fichtelbergstraße ist nur über die Fichtelberg Schwebbahn möglich
- Seilbahnanlage befindet sich zum Teil im Naturschutzgebiet
- Waldumwandlungsverfahren wurde noch nicht beantragt

Die geplante Sesselbahn wird entsprechend den einschlägigen Vorschriften, Richtlinie 2000/9/EG und den dazugehörigen gültigen Normen ausgeführt werden

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

Da die Seilbahnhersteller unterschiedliche, spezifische Detailausführungen haben, können die Daten zur genauen Lage der Stützen und zur Ausführung der Anlage erst nach einer öffentlichen Ausschreibung und der damit verbundenen Auftragsvergabe an den Hersteller endgültig definiert und fixiert werden.

6.3.4 Seilbahnstrecke – Stützenbauwerke der Sesselbahn

Alle Stützen sollen als Vollwandkonstruktion in Kreisform ausgeführt werden.

Die Stützenkonstruktionen werden mittels Anker auf dem Fundament verschraubt.



Abbildung 15: Kuppelbare Achtersesselbahn Skigebiet Oberjoch im Jahr der Baumaßnahme (Schweiger)

Sämtliche elektrischen Leitungen, welche die Seilbahntechnik betreffen, sollen im Erdreich in einem Kabelgraben verlegt werden.

- Steuerkabel (Verbindung Tal- und Bergstation)
- Streckenkabel (Überwachung der Bruchstäbe, Seillageüberwachung)
- Glasfaserkabel für Datentransfer, Telefonie etc.
- Niederspannungsversorgung Strecke
- Erdung, Kabelwarnband

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

7 VERSORGUNG STROM

Elektrische Energie

Der Anschluss der Talstation an das Stromnetz erfolgt über einen bestehenden Einspeisepunkt des örtlichen Energieversorgers.

Die Erschließung der Bergstation der kuppelbaren Sesselbahn (Antriebsstation) mit Strom erfolgt über eine neu zu errichtende Kompaktrafostation, welche voraussichtlich im Seilbahngebäude integriert wird. Die Bergstation wird aus dieser Trafostation niederspannungsseitig mit Strom versorgt.

8 GEOLOGISCHE VERHÄLTNISSE

Bezüglich der Untergrunderkundung, der Geologie des Standorts und der hydrologischen Verhältnisse wurden noch keine Untersuchungen durchgeführt. In der weiteren Planung ist eine ingenieurgeologische Stellungnahme notwendig in welcher die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung in einer Stellungnahme zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen zusammengefasst und bewertet werden. Diese Ergebnisse sind dann in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

9 BELEUCHTUNGSANLAGE

Zur Optimierung des Skibetriebes in den Abendstunden sollen die neue Seilbahnanlage und die dazugehörige Skipiste mit einer zeitgemäßen Beleuchtungsanlage ausgestattet werden. Das erweiterte Angebot stellt für Einheimische und Feriengäste einen Anreiz zum Skifahren am Abend dar und bietet den Skiclubs im Nahbereich eine zusätzliche und flexiblere zeitliche Trainingsmöglichkeit.

Die Skipiste soll mit einem Beleuchtungssystem entsprechend dem aktuellen Stand der Technik, unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse über die Errichtung einer umweltgerechten Beleuchtungsanlage, ausgestattet werden. Die Skipiste soll – je nach Geländesituation – im oberen Pistenabschnitt auf einer Breite, von ca. 40 Metern ausgeleuchtet werden, im unteren Pistenabschnitt soll die Ausleuchtung bei ca. 60 Meter liegen.

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

Die Beleuchtungsstrahler sollen so befestigt und ausgerichtet werden, dass die Abstrahlung in die nicht zur Skiabfahrt gehörenden Bereiche möglichst gering ist, um Störungen weitgehend zu vermeiden.

Die Skipiste, welche durch die geplante Sesselbahn erschlossen wird, weist ein durchschnittliches Gefälle auf. Bei der Auslegung der Beleuchtung wird darauf geachtet, dass eine gute Gleichmäßigkeit des Lichtes gewährleistet ist. Geplant ist die Ausleuchtung (Beleuchtungsstärke) der gesamten Skipiste unter Berücksichtigung der DIN EN 12193 Beleuchtungsklasse II (Wettkämpfe auf mittlerem Niveau), Tabelle A.23 ($E_m \ 30 \text{ lx } E_{\min}/E_{\text{mittel}} \ 0,3$). Gemäß einer noch zu erstellenden Beleuchtungsberechnung wird unter Berücksichtigung einer optimalen Aufteilung der Beleuchtungsmasten mit entsprechenden Leuchtmittel versucht, mit E_m von ca. 35 lx zu erreichen. Diese Dimensionierung wird den heutigen Anforderungen an eine Beleuchtung für einen sicheren Abendskilauf gerecht.

Die Beleuchtung entlang der Skipiste soll durch Beleuchtungsmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 16–18 m gemäß einer lichttechnischen Berechnung erfolgen. Der Mastabstand soll einen Mindestabstand von ca. 65 Meter betragen (vgl. Abbildung 16)



Abbildung 16: LED-Beleuchtungsanlage Kisslinger, Skigebiet Mitterfirmiansreut (Schweiger)

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

Die bestehende Beleuchtungsanlage (vgl. Abbildung 17) wird zurückgebaut.



Abbildung 17: Bestands-Beleuchtungsanlage KI. Fichtelberg (Schweiger)

10 BESCHNEIUNGSANLAGE



Abbildung 18: Bestehender Schlepplift mit bestehender Beschneiungsanlage

Die bestehende Beschneiungsanlage ist mit Umsetzung der neuen Sesselbahnanlage an diversen Streckenabschnitten zu sanieren (Beschneigungspunkte, Rohrleitungssystem,

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

Stromversorgung, Leitechik) und im Bereich der geplanten neuen Bergstation zu optimieren.

Die notwendig, neuen Beschneigungspunkte werden wassertechnisch über die Bestandsanlage angespeist. Die notwendige Energieversorgung der neuen Beschneigungspunkte soll im Kabelgraben der Seilbahnanlage bzw. der Beleuchtungsanlage und ausgehend von diesen über Stichgräben zu jeweiligen neuen Beschneigungspunkt erfolgen. Details können dem beiliegenden Plan „Übersichtsplan Neubau Tal-/Bergstation mit Beschneigungs- und Beleuchtungsanlage“ vom 07.06.2016 entnommen werden.

11 UMWELTFACHLICHE BELANGE ZUM BAUVORHABEN

Für die Errichtung der Seilbahn sind Rodungen erforderlich. Im Bereich von Tal- und Bergstation wird es durch die Gebäude, sowie auf der Strecke, durch die technischen Einrichtungen (Stützen mit Fundamenten), zu Flächenversiegelungen kommen.

Die Beleuchtungsmasten erhalten ein Betonfundament. Die Stromversorgung erfolgt über einen Kabelgraben.

Aussagen zur Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind derzeit noch nicht vorhanden. Hinsichtlich der betroffenen naturschutzrechtlichen Belange werden zu gegebener Zeit entsprechende Naturraumuntersuchungen in Auftrag gegeben.

Mit dem Bau der Sesselbahn, speziell bei Umsetzung der Variante 2 (Achtersesselbahn) besteht u. E. die Möglichkeit einer Anpassung der Naturraumentwicklung im Bereich des Kleinen Fichtelbergs.

12 BAUMASSNAHME

12.1.1 Durchführung der Baumaßnahme

Unter der Voraussetzung positiver Genehmigungen ist geplant die Baumaßnahme im Jahre 2016/2017 durchzuführen.

Die Talstation der Sesselbahn kann über Ortsstraßen erreicht werden. Die jeweilige Bergstation kann, ausgehend von der Straße zum Fichtelberg, über Forstwege erreicht werden.

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

Für die Erstellung der Stützen werden voraussichtlich keine Baustraßen notwendig sein. Ein Aushub der Stützenfundamente erfolgt mit Ketten- bzw. Schreitbagger. Das Errichten der Stützenfundamente sowie das Errichten der Seilbahnstützen und der Bergstation erfolgt mittels Hubschrauber bzw. einer Materialeilbahn.

12.1.2 Umweltbelastungen

Die zu erwartenden Umweltbelastungen durch die Baumaßnahme und der damit verbundenen bau- und anlagenbedingten Auswirkungen beim Erstellen der Anlage sowie die betriebsbedingten Auswirkungen sollen im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes beschrieben werden.

Sowohl im Bereich der Talstation als auch im Bereich der Bergstation sind diverse Geländeadaptationen notwendig. Grabarbeiten sind im Tal- und Bergstationsbereich der Anlage sowie im Bereich der Stützenfundamente notwendig. Zudem sind Grabarbeiten für einen Kabelgraben in der Sesselbahntrasse nötig.

Während der Baumaßnahme wird stets versucht Minimierungsmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf diese Belange zu treffen.

13 BETRIEBSZEITEN DER SESSELBAHN

Vorgesehene Betriebszeiten im Winter, bei ausreichender Schneelage

- Täglich: von 9.00 bis 16:30
- Nachtskilauf: 16:30 bis ca. 21:00 Uhr an mehreren Tagen pro Woche;
(ca. 50 Betriebstage pro Wintersaison ausgehend von der Annahme von 120 Gesamtbetriebstagen in der Wintersaison)

14 AUSBLICK SKIGEBIETSOPTIMIERUNG

Unter Berücksichtigung der bestehenden Schutzgebiete sowie der zwischenzeitlichen Weiterentwicklung im Wintersport und den klimatischen Erfahrungen aus den zurückliegenden Wintern erscheint es sinnvoll und wirtschaftlich vom technischen Entwicklungskonzept Oberwiesenthal, erstellt vom Büro ecosign Europa, in diversen Punkten abzuweichen.

Zur Optimierung des Skigebietes sollte vorrangig:

- die Modernisierung im Bereich der Schlepplifte C und D vorangetrieben werden

www.seilbahnprofi.de

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

- eine Verbesserung der Zugangssituation von den bestehenden Parkflächen im Bereich der Fichtelberg Schwebebahn zum Bereich der Schlepplifte C und D herbeigeführt werden
- eine Anbindung mittels einer Seilbahn an das benachbarte Skigebiet „Skiareal Klinovec“ in Tschechien erfolgen (derzeitige Anbindung an den gemeinsamen Verbund „InterSkiregion Fichtelberg-Klinovec“ erfolgt mit dem Skibus)

Aufgrund der uns vorliegenden Informationen und im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Betrieb sollte die vorgeschlagene Variante 3 (vgl. 6.3.3: Variante 3 – Achtersesselbahn:) zur Umsetzung kommen.

Im Zuge dieser Baumaßnahme sollte unseres Erachtens der bestehende Einersessellift zum Kleinen Fichtelberg ersatzlos zurückgebaut werden.

Hauptgründe hierfür:

- fehlende Naturschneemengen:
Wegen ungünstiger Witterungsbedingungen (zu wenig Neuschnee, Schneeverschmelzung aufgrund der Windverhältnisse) im Gipfelbereich des Kleinen Fichtelbergs konnte der Einersessellift (F) in den letzten Jahren nur sporadisch betrieben werden. Die Liftanlage war – laut Aussagen des Auftraggebers – in den letzten 4 Jahren nicht in Betrieb, bzw. seit der Wintersaison 2005/06 konnte mit der Liftanlage nur in 4 Wintern Betrieb durchgeführt werden.
- Die derzeitige Anbindung des Einersesselliftes an das bestehende Skigebiet ist nicht mehr zeitgemäß (Gelände führt teilweise bergauf; Fußmärsche sind nötig, Wintersportgeräte müssen nach oben transportiert werden)

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg



Abbildung 19: Fußläufige Verbindung des Einersesselliftes an das bestehende Skigebiet

- Soll der bestehende Einersessellift in Verbindung mit einem Neubau der Sechsessesselbahn weiter betrieben werden, ist eine zusätzliche Skipiste, ausgehend von der geplanten Bergstation der Sechsessesselbahn durch das bestehende Schutzgebiet, anzulegen. Hierfür wäre ein Waldumwandlungsantrag nötig.
- Auf der Piste 6 (Abfahrt vom Kleinen Fichtelberg) befinden sich durch angrenzende Privatgrundstücke Pistenengstellen im Bereich des Philosophenweges. Aus diesem Grund ist eine Verbreiterung der Piste 6 in diesem Bereich nicht möglich. Weiterhin befinden sich im Bereich von Piste 6 und 7 mehrere Schutzgebiete, die eine notwendige Sommerpflege der Pisten nur bedingt zulassen. Die Folgen sind durch extremen Aufwuchs von Sträuchern und Gehölz erkennbar. Die Abfahrten 6 und 7 haben eine südliche Ausrichtung. Eine Pistenpräparation ist nur bei ausreichender Schneeauflage möglich.
- Ein effizienter Skibetrieb am Einersessellift benötigt Pistenkorrekturen und die Realisierung einer Beschneiungsanlage. Aufgrund der Lage in bestehenden Schutzgebieten und unter Berücksichtigung der entsprechenden Eingriffe in die Natur sind diese Baumaßnahmen im aufgezeigten Bereich kaum umsetzbar.

Nach der neuen Planung mit der Achtersesselbahn endet das Skigebiet im Bereich Kleiner Fichtelberg an der neuen Bergstation. Auf den Flächen der Schutzgebiete südlich und

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

westlich der neu geplanten Bergstation der Achtersesselbahn werden keine Pisten präpariert und keine Wintersportanlagen aufgestellt oder betrieben.

15 FAZIT

Im Rahmen der Ausarbeitung dieses Konzeptes wurden mit dem Auftraggeber, sowie verschiedenen Verbänden und Institutionen diverse Besprechungstermine durchgeführt.

Am 3. Februar 2016 wurde das Konzept im Namen des Auftraggebers folgenden Institutionen vorgestellt

- Herrn Schaarschmidt als Vertreter der Landesdirektion Sachsen
- Frau Kröhnert und Herr Schilling als Vertreter des Sächsischen Oberbergamts
- Herr Leistner als Vertreter des Landratsamts Erzgebirgskreis/Bauaufsicht
- Frau Altrichter und Herr Schreiter als Vertreter des LRA Erzgebirgskreis/UNB
- Frau Seyfert Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Forstbezirk Neudorf)

Zusammenfassend unserer vorstehenden Ausarbeitung und diverser Gesprächsergebnisse geht die Variante 3 mit der Ausführung einer Achtersesselbahn als favorisierte Lösung für eine Umsetzung hervor, da die Streckenführung keine FFH-Gebiete berührt, es sich um eine technisch gut umsetzbare und wirtschaftlich zu betreibende Lösung handelt und der gewählte Bahntyp eine zukunftsorientierte und moderne Lösung darstellt.

Die neue, moderne Seilbahn soll zum einen als komfortable Aufstiegsanlage dienen, zum anderen eine touristische Attraktion für die Gesamtregion darstellen. Die Sessel mit schließbarer Haube bieten eine bequeme und sichere Beförderungsmöglichkeit für Jung und Alt, mit oder ohne Sportausrüstung. Durch die erhöhte Förderkapazität werden Ansteh- und Wartezeiten im Skigebiet entzerrt.

Ausbau und Optimierung der Liftsituation am Kleinen Fichtelberg sollen neben der betriebswirtschaftlichen Situation des Unternehmens auch den Gesamttourismus der Region verbessern.

Es sollen Arbeitsplätze im Skigebiet, in der Skischule, der Gastronomie, der Hotellerie, aber auch in damit verbundenen Gewerbebetrieben gesichert und neu geschaffen werden. Durch eine erhöhte Auslastung des Skigebietes sollten auch im weiteren Umkreis des

Konzept für die kuppelbare Sesselbahn am Kleinen Fichtelberg

Fichtelbergs Arbeitsplätze entstehen – denn steigende Gästezahlen schaffen neue wirtschaftliche Möglichkeiten.

Sonthofen, im Juni 2016



16 ANLAGEN

- Lageplan mit DOP Lifte und Pisten Bestand, 6er und 8er Sesselbahn vom 06.02.2016
- Lageplan mit DOP 6er und 8er Sesselbahn – Naturschutzgebiet vom 15.01.2016
- Lageplan mit DOP 6er und 8er Sesselbahn – Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet vom 15.01.2016
- Übersichtsplan Neubau Tal-/Bergstation mit Beschneiungs- und Beleuchtungsanlage vom 07.06.2016